

Antrag 2025/II/Innen/5

Jusos Hamburg

Informationsrecht umsetzen! Mehr Transparenz zu Funkzellenabfragen in Hamburg!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der der Bürgerschaft und des Senats mögen sich dafür einsetzen, dass:

3 1. Eine jährliche Statistik veröffentlicht wird, in welcher der Umfang der Funkzellenabfragen in
4 Hamburg einsehbar ist. Diese Statistik sollte mindestens folgende Punkte beinhalten, jedoch
5 nicht den individuellen Datenschutz oder laufende Verfahren gefährden:

6 a. die Anzahl der beantragten und bewilligten Funkzellenabfragen; b. die jeweils zugrundelie-
7 genden Straftatbestände, deretwegen die Maßnahme beantragt wurde; c. die Rechtsgrundla-
8 ge für die entsprechende Maßnahme; d. die jeweilige Anzahl der durch die Funkzellenabfragen
9 betroffenen Telekommunikationsanschlüsse; e. die Anzahl der in diesem Kontext getätigten
10 Abfragen der zugehörigen Anschlussdaten; f. die Anzahl der Verfahren, in denen die Funkzel-
11 lendaten verwendet bzw. eingebracht wurden; g. die Standorte bzw. Gebiete der jeweils abge-
12 fragten Funkzellen.

13 2. in Hamburg ein System ähnlich dem Berliner Funkzellenabfragen-Transparenz-System (FTS)
14 eingeführt wird, über welches Bürger*innen, die sich registrieren, bei Betroffenheit von einer
15 Funkzellenabfrage informiert werden können.

16 **Begründung**

17 Die Funkzellenabfrage nach § 100g StPO erlaubt Strafverfolgungsbehörden, Verkehrsdaten aus
18 Mobilfunknetzen abzurufen. Dabei werden sämtliche in einer Funkzelle zu einem bestimm-
19 ten Zeitpunkt eingeloggten Mobilfunknummern erfasst – unabhängig davon, ob die Personen
20 hinter den Nummern in Verbindung mit der Straftat stehen oder nicht. Da alle Netzbetreiber
21 Mobilfunkdaten mindestens sechs Monate vorspeichern, ist diese Maßnahme auch noch lange
22 nach dem jeweiligen Ereignis durchführbar.

23 Jährliche Veröffentlichung einer Statistik über Funkzellenabfragen in Hamburg Die Funkzel-
24 lenabfrage ist insbesondere als Mittel zur Verfolgung schwerer Straftaten gedacht (vgl. § 100g
25 Abs. 1 Nr. 1 StPO), zugleich stellt sie einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte dar – ins-
26 besondere in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der massenhafte Zugriff auf
27 Daten unbeteiligter Personen wirft grundrechtliche und rechtsstaatliche Fragen auf. Dennoch
28 existiert in Hamburg bislang keine öffentliche Übersicht über den Umfang und die konkrete
29 Anwendung dieser Maßnahme. Ein Blick nach Berlin zeigt, wie dringend Transparenz notwen-
30 dig ist: Dort wurde durch ein entsprechendes Gesetz bekannt, dass allein im Jahr 2016 über 112
31 Millionen Mobilfunkdatensätze im Rahmen von 491 Funkzellenabfragen erfasst wurden. Für
32 Hamburg gibt es keine vergleichbaren Zahlen. Die breite Öffentlichkeit hat keine Möglichkeit
33 zu erfahren, in welchem Umfang Strafverfolgungsbehörden diese Ermittlungsmaßnahme ein-
34 setzt. Eine jährlich veröffentlichte, differenzierte Statistik ermöglicht es, den Einsatz kritisch zu

35 bewerten und zu prüfen – insbesondere, wenn die Maßnahme zunehmend auch gegen zivilge-
36 sellschaftliche Gruppen zum Einsatz kommt. Die Aufschlüsselung nach Straftatbeständen ist
37 dabei entscheidend, um die tatsächliche Praxis der Behörden sichtbar zu machen und einzu-
38 ordnen.

39 Einführung eines Funkzellenabfragen-Transparenz-System für betroffene Bürger*innen Trotz
40 der Vielzahl an betroffenen Personen werden Menschen, deren Daten durch eine Funkzellen-
41 abfrage erfasst wurden, in der Regel nicht darüber informiert. Staatsanwaltschaften lehnen
42 eine Benachrichtigung oft mit der Begründung ab, es gebe kein nachweisbares Interesse der
43 Betroffenen. Dabei wäre eine technische Umsetzung sehr einfach möglich – wie das Berli-
44 ner Funkzellenabfragen-Transparenz-System (FTS) zeigte: Wer sich dort registrierte, konnte be-
45 nachrichtigt werden, falls das eigene Mobiltelefon im Rahmen einer Funkzellenabfrage erfasst
46 wurde. Ein solches System schafft nicht nur Transparenz, sondern auch Vertrauen in staatliches
47 Handeln und stärkt die Rechte der Bürger*innen. In Berlin wurde das System letztes Jahr wieder
48 abgeschafft. Allerdings nicht, weil es nicht funktioniert hat oder das Interesse der Bürger*innen
49 fehlte, sondern weil die schwarz-rote Regierung das Geld dafür gestrichen hat. In einer demo-
50 kratischen Gesellschaft ist es essenziell, dass staatliche Grundrechtseingriffe nachvollzieh- und
51 kontrollierbar sind. Ein FTS bietet Betroffenen eine einfache Möglichkeit, ihr Informationsrecht
52 wahrzunehmen – und sorgt dafür, dass staatliches Handeln nicht im Dunkeln stattfindet.

53 Transparenz wirkt immer demokratiefördernd. Beide Forderungen – die Veröffentlichung ei-
54 ner jährlichen Statistik und die Einführung eines FTS – sind sinnvolle und technisch machbare
55 Schritte zu mehr rechtsstaatlicher Kontrolle.